

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **23 (1925)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturingenieur, Neuchâtel, 9, Passage Pierre qui roule. — Collaborateur attitré pour la partie en langue française: CH. ROESGEN, ingénieur-géomètre, Genève, 11, rue de l'Hôtel-de-Ville — Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats.

□ Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme: □
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Jährlich 12 Nummern
(erscheinend am zweiten Dienstag
jeden Monats)
und 12 Inseraten-Bulletins
(erscheinend am vierten Dienstag
jeden Monats)

No. 12
des XXIII. Jahrganges der
„Schweiz. Geometerzeitung“.
8. Dezember 1925

Jahresabonnement Fr. 12.—
(unentgeltlich für Mitglieder)
Ausland Fr. 15.—

Inserate:
50 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile

Internationaler Geometerbund.

(Schluß.)

Die Internationalen Kongresse. Die internationalen Kongresse werden alle drei Jahre in derjenigen Stadt einberufen, welche von der Internationalen Delegiertenversammlung dafür bestimmt worden ist.

Diese Bestimmung geschieht entweder auf den Vorschlag der Delegation des Landes, in dem der Kongreß stattfinden soll oder auf Ansuchen der Internationalen Delegiertenversammlung.

Im Falle, daß mehrere Länder zu gleicher Zeit den Kongreß für sich anfordern, sollen alle vorgeschlagenen Programme hinsichtlich ihres Interesses und ihrer Erfüllbarkeit verglichen werden. Auf jeden Fall hat ein Land, welches überhaupt noch keinen Kongreß gehabt hat, das Vorrecht.

Während der Dauer des internationalen Kongresses darf in derselben Stadt kein nationaler Kongreß stattfinden.

Die Kosten des internationalen Kongresses werden von der Nation getragen, welche ihn organisiert.

Die Kosten der Verwaltung des Bundes werden zu gleichen Teilen unter alle nationalen Delegationen verteilt.

Die Kongresse sind für folgende Aufgaben bestimmt:

Mitteilungen der Mitglieder des Bundes.